

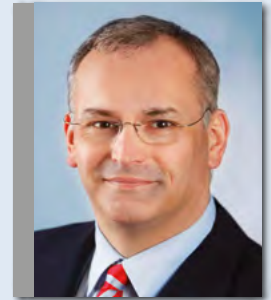
# Schlag auf Schlag

## Meinungen zum Schwerpunkt „Fremdwährungskredite“

[Michael Hübner](#)  
(SPD)



[Ralf Nettelstroth](#)  
(CDU)



### ***Fremdwährungskredite sind ...***

... auch für Kommunen ein übliches und geeignetes Mittel, wenn bei der Gesamtfinanzierung die Risiken hinreichend gestreut werden und die Kredite in einer soliden Währung wie dem Schweizer Franken aufgenommen werden. Trotz des 2015 gestiegenen Wechselkurses für den Franken hatten die günstigen Konditionen dieser Kredite sehr lange zu einer deutlichen Entlastung vieler kommunaler Haushalte geführt.

... insbesondere für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein großes finanzielles Risiko. 27 NRW-Kommunen haben sich mit rund 1,7 Milliarden Schweizer Franken verschuldet, mit dem großen Risiko der Zins- und Währungsänderung. Die Praxis zeigt, dass die geltenden rechtlichen Regelungen in NRW unzureichend sind, die Kommunen vor diesen finanziellen Risiken zu schützen.

### ***Eine Genehmigungspflicht ...***

... ist weder notwendig noch sinnvoll. Mit dem Erlass des Innenministeriums zu Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften besteht bereits ein umfassendes Regelwerk, um spekulative und zu riskante Finanzgeschäfte der Kommunen zu unterbinden. Zudem ist der in manchen Kreisen vermittelte Eindruck falsch, dass entweder naive Entscheidungsträger oder besonders risikoaffine Zocker am Werk seien.

... soll die verschuldeten Kommunen vor Verlusten aus riskanten Krediten in fremden Währungen bewahren. Wenn eine Aufsichtsbehörde sich Kreditverträge kontrollierend ansehen kann, ist das kein Eingriff in die kommunale Finanzhoheit, sondern schützt die Kommunen. Das finanzielle Risiko kann durch die Genehmigungspflicht von Fremdwährungskrediten verringert werden.

### ***Ein grundsätzliches Aufnahmeverbot ...***

... ist ein untaugliches Mittel, da hierdurch die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit derart weitgehend reglementiert würden, dass ein aktives Zins- und Schuldenmanagement faktisch nicht mehr möglich wäre. Die Städte und Gemeinden würden von wichtigen Finanzierungsmöglichkeiten abgeschnitten werden. Dies hätte im Endeffekt deutlich negative Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte.

... sollte für spekulative Finanzgeschäfte gesetzlich festgeschrieben werden, denn diese gehören nicht in Rathäuser. Der Abschluss von Finanzgeschäften, deren wirtschaftlicher Erfolg für Gemeinden von Entwicklungen abhängig ist, die nicht vorhersehbar und nicht beeinflussbar sind, ist mit der Pflicht zur sparsamen Haushaltsführung unvereinbar. Daher ist ein Verbot spekulativer Geschäfte notwendig.

### ***Eine Kommunalfinanzagentur ...***

... ist nach derzeitiger Einschätzung nicht zwingend erforderlich, da in den Kommunen grundsätzlich eine ausreichende fachliche Expertise im Hinblick auf Finanzierungsfragen vorhanden ist. Mittelfristig könnte aber ausgewertet werden, welche Erfahrungen in denjenigen Ländern gemacht wurden, in denen eine solche Agentur besteht, beispielsweise in Frankreich oder in einigen skandinavischen Ländern.

... kann zur Unterstützung kleinerer Kommunen eine große Hilfe sein. Denn nicht jede der 396 NRW-Gemeinden hat ausreichend eigene Fachleute, um die hoch komplexen Instrumente beim Schuldenmanagement üblich zu überblicken. Hauptaufgabe einer Kommunalen Finanzagentur ist die Information und Bündelung der Kapitalnachfrage, um Kapital zu günstigen Konditionen am Finanzmarkt zu beschaffen.

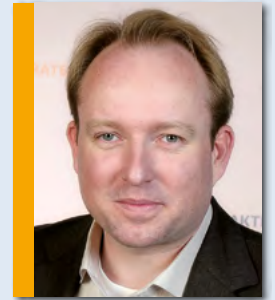
[Mario Krüger](#)  
(GRÜNE)



[Kai Abrusatz](#)  
(FDP)



[Torsten Sommer](#)  
(PIRATEN)



... eine Möglichkeit der kommunalen Kreditbeschaffung. Dies eröffnet Chancen verbilligter Kreditaufnahme, allerdings müssen vor allem die Risiken beachtet werden. So können die Wechselkursrisiken erheblich sein, wie dies einige NRW-Kommunen schmerzhaft erfahren mussten. Aus diesem Grunde sollten Fremdwährungskredite nur sehr zurückhaltend und unter sorgfältiger Risikoabwägung aufgenommen werden.

... schwer kalkulierbar, weil sie sowohl erheblichen Zinsänderungs- als auch Wechselkursrisiken unterliegen. Als solide kommunale Finanzierungsquelle sind sie daher weitgehend ungeeignet. Städte und Gemeinden sollten nicht dem Risiko ausgesetzt sein, die Option der Fremdwährungsaufnahme bei der Abwägung vorteilhafter Finanzierungsalternativen berücksichtigen zu müssen.

... Teil der aktuellen Verschuldungssituation der Kommunen in NRW und damit eine zusätzliche Belastung. Gerade Kommunen wie Essen versuchen, durch Prolongation das Problem vor sich her zu schieben. Kreditgeschäfte ohne entsprechende Absicherung des Währungsrisikos und die daraus resultierenden Prolongationen sind spekulativ.

... ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die bestehenden Regelungen für Fremdwährungskredite sind hinsichtlich der Risikoabwägung und -vorsorge ausreichend klar definiert.

... für die Aufnahme von Fremdwährungskrediten halten wir für sinnvoll. In einzelnen Fallkonstellationen kann sich die Fremdwährungsaufnahme als zweckmäßig erweisen. Eine unabhängige Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde wäre dabei ein zusätzlicher Sicherungsmechanismus. Die Landesregierung würde hierdurch mit in die Verantwortung genommen.

... ist ein weiterer Aufbau von Bürokratie und würde aktuell nicht zu einer Verbesserung der Lage führen, da geeignetes Personal in der Aufsichtsbehörde nicht vorhanden ist. Dieses Personal wäre aber dringend notwendig, wenn die Genehmigungspflicht eine sinnvolle Auflage darstellen soll. Geeignete Maßnahmen zur Schulung müssen als Vorbereitung zwingend erfolgen.

... ist ein erheblicher Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, den wir ablehnen. Außerdem liefert er keine Lösung für diejenigen Kommunen, die in der Vergangenheit bereits Fremdwährungskredite aufgenommen haben. Sie hätten große Schwierigkeiten, wenn sie ihre bestehenden Fremdwährungskredite nicht verlängern dürften.

... für Fremdwährungskredite empfehlen wir ausdrücklich nicht. Ob und inwieweit die Aufnahme von Fremdwährungskrediten ökonomisch sinnvoll und mit Blick auf die Sicherheit für das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vertretbar ist, hängt nicht nur vom Einzelfall ab, sondern ändert sich auch mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auf ein absolutes Verbot sollte daher verzichtet werden.

... kann man überdenken. Allerdings gibt es auch Mittel und Wege, ein solides Fremdwährungsgeschäft abzuschließen und die Währungsrisiken auszugleichen. Vielen Kommunen war das allerdings zu teuer bzw. es war geplant, die spekulativen Gewinne einzustreichen. Daraus resultieren jetzt die Krisen mit den Krediten in Schweizer Franken.

... ergibt nur Sinn, wenn sie von den Kommunen breit getragen wird. Dies scheint aktuell nicht der Fall zu sein, wie auch die Sachverständigenanhörung gezeigt hat. Zudem würde eine solche Agentur zusätzliche Bürokratiekosten auslösen. Ihr Mehrwert für die Kommunen ist aber fraglich, da diese schon jetzt kompetent beraten werden. Eine Ausweitung interkommunaler Zusammenarbeit kann aber sinnvoll sein.

... birgt Licht und Schatten. Einerseits ließen sich durch eine Bündelung der Nachfrage am Kreditmarkt günstige Konditionen erzielen. Andererseits könnte dies langfristig zu einer Verringerung des Angebots führen. Grundsätzlich lassen sich die Zielsetzungen, die durch den Aufbau einer kommunalen Finanzagentur bei der NRW.Bank verfolgt werden, auch auf dem Wege der interkommunalen Zusammenarbeit erreichen.

... kann gerade kleineren Kommunen eine Hilfestellung geben. Die NRW.Bank kann aber nicht einerseits beraten, wie im Antrag der CDU gefordert, und gleichzeitig als Anbieter von günstigen Darlehen auftauchen. Es stellt sich die Frage, wer in NRW diese Finanzagentur betreiben soll. Es muss eine unabhängige Stelle geschaffen werden, in der fachkundiges Personal unparteiisch beraten kann.